

## **BEM-Verfahren Information zum Datenschutz**

Für die Durchführung des BEM Verfahrens ist Ihre – ebenfalls jederzeit widerrufbare - zusätzliche Einwilligung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. der §§ 3 und 5 des Datenschutzgesetzes der EKD (DSG-EKD) erforderlich. Die Daten, die zur Durchführung des BEM erhoben und genutzt werden, unterliegendem dem besonderen Schutz des § 3 Abs. 9 BDSG.

Im Einzelnen müssen Sie mit der Erhebung und Verwendung von Daten aus den nachfolgenden Datenkategorien rechnen:

1. **Personal- und Sozialdaten:** Name, Geburtsdatum, Beschäftigungsdauer, Schwerbehinderung/Gleichstellung, Familienstand etc.
2. **Daten zu Fehlzeiten:** Anzahl und Verteilung der Arbeitsunfähigkeitstage in den letzten zwölf Monaten und in vorangegangenen Zeiträumen, Arbeitsunfälle etc.
3. **Gesundheitsdaten:** bestehende Leistungspotenziale, gesundheits- oder schwerbehinderungsbedingte Leistungseinschränkungen, Gesundheitsstand, Kuren, Heilbehandlungen, Diagnosen, Krankheitsursachen, ärztliche Atteste etc.
4. **Tätigkeitsdaten:** ausgeübte Tätigkeit, Arbeitsplatz- und Tätigkeitsanalysen, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsschutzdaten, berufliche Qualifizierung etc.
5. **Ablaufdaten:** Verläufe und Ergebnisse von BEM-Verfahren, von Arbeitsversuchen und von Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung sowie sonstiger arbeitsplatzbezogener Maßnahmen, innerbetriebliche Umsetzung, Anpassungen des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsbedingungen etc.

Diese Daten werden uns als Arbeitgeber zugänglich gemacht und dienen der Erreichung der genannten Ziele des BEM.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass alle personenbezogenen Daten bei uns als Arbeitgeber gespeichert, vertraulich und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt werden. Im Rahmen des BEM erhobene Daten werden nur nach vorheriger Zustimmung des Arbeitnehmers an Dritte weitergegeben.